

Branchenlösung Baustoffrecycling Kanton St. Gallen



Jahresbericht 2021



Gossau, 8. Februar 2022

Inhaltverzeichnis

1	Zielsetzung	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Organisation	4
4	Adressen	5
5	Prüfkriterien	6
6	Tätigkeitsbericht 2021	7
7	Stand der Anlagen per 31. Dezember 2021	8
8	Mengenbilanz 2020	9
9	www.verwerten.ch	10
	Bilanz per 31. Dezember 2021 (nicht revidiert!)	Anhang
	Erfolgsrechnung 2021 / Budget 2022 (provisorisch)	Anhang
	Übersicht Anlagen	Anhang
	Inspektionstermine 2021	Anhang
	Berechtigte Anlagen für „ www.verwerten.ch “ 2021	Anhang

1 Zielsetzung

Ziel der Branchenlösung ist es, unter Anwendung eines modernen und wirtschaftlich selbst tragenden Kontrollinstrumentes, für die Branche Baustoffrecycling die Marktakzeptanz durch qualitativ hochwertige Produkte laufend zu verbessern sowie umweltkonform und normgerecht zu produzieren. Dies soll mit einer rechtsgleichen Behandlung aller Betriebe und einem flächendeckenden Vollzug erreicht werden.

Weitere Ziele sind:

- Förderung eines guten Branchenimages
- Förderung der Aufbereitung und Verwendung von Bauabfällen im Rahmen der Gesetzgebung
- Koordination mit den umliegenden Kantonen
- Wahrnehmung der Eigenverantwortung
- Sicherung gleicher Voraussetzungen im Umfeld wirtschaftlicher Konkurrenz
- Aus- und Weiterbildung der Branche, vor allem in den Belangen des Umweltschutzes

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Ziel Umweltschutz

Oberstes Ziel der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, insbesondere auch Gewässer, Boden und Luft vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

2.2 Auslagerung von Vollzugsarbeiten

Nach Art. 43 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; abgekürzt USG) und Art. 49 Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG) können die Vollzugsbehörden öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

Art. 43 USG Auslagerung von Vollzugsaufgaben

Die Vollzugsaufgaben können öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

Art. 49 Abs. 3 GschG

Bund und Kantone können für den Vollzug öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private beiziehen, insbesondere für die Kontrolle und Überwachung.

Branchenlösungen sind auf kooperativem Weg zwischen entsprechenden Branchenorganisationen und den Behörden auszuarbeiten und abzuschliessen.

3 Organisation

3.1 Organisation Branchenlösung

Die Branchenlösung ist eine Vereinbarung zwischen der Branche Baustoffrecycling, vertreten durch den Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG), und dem Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Umwelt (AFU).

Die Vereinbarung ist im gegenseitig unterzeichneten Vertrag vom 21. Dezember 1999 festgehalten. Der Vertrag regelt die Durchführung von Kontrollen sowie Analysen und Massnahmen im Zusammenhang mit Baustoff-Recycling-Anlagen.

3.2 Organisation Branche Baustoffrecycling

Die Branche Baustoffrecycling ist ein Verein, der am 24. Februar 2009 gegründet wurde. Dem Verein gehören per 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)

Die Zusammenarbeit der Branche Baustoffrecycling ist im Anschlussvertrag vom 8. Dezember 1999 geregelt.

3.3 Organisation der Kontrollen

Die Kontrollen der Anlagen werden jährlich unter Anleitung des BVKSG durch folgende Verbände durchgeführt:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)
- Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Die Vertretung, insbesondere gegenüber dem AFU, steht grundsätzlich dem BVKSG zu.

4 Adressen

4.1 Behörden

Amt für Umwelt Kanton St. Gallen
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Kontaktperson: Herr Michael Hermann
Tel. 058 229 62 69
michael.hermann@sg.ch

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Kontaktperson: Herr Hanspeter Bischofberger
Tel. 058 229 26 51
h.bischofberger@sg.ch

4.2 Geschäftsstelle Branchenlösung

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling
Bedastrasse 39 / Postfach
9201 Gossau
Kontaktperson: Herr René Engetschwiler
Tel. 071 388 40 89
baustoffrecycling@bluemail.ch

4.3 Kontrollorgane

Baumeisterverband Kanton St. Gallen
Bedastrasse 39 / Postfach
9201 Gossau
Kontaktperson: Herr René Engetschwiler
Tel. 071 388 40 80
r.engetschwiler@bvksq.ch

arv Baustoffrecycling Schweiz
Bahnhofstrasse 6
8952 Schlieren
Kontaktperson: Herr Mauro Miraglia
Tel. 044 731 99 14
m.miraglia@arv.ch

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
Schwanengasse 12
3011 Bern
Kontaktperson: Herr Remo Renfer
Tel. 031 326 26 26
remo.renfer@fskb.ch

5 Prüfkriterien

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen sind im Inspektionsbericht nachfolgende Prüfkriterien aufgeführt. Der Inspektionsbericht wiedergibt den Zustand des Betriebes am Tag der Inspektion und zeigt auf, ob Massnahmen getroffen werden müssen und ob die Inspektion bestanden ist.

1. Bewilligung

- 1.1 Ist eine Betriebsbewilligung vorhanden und gültig?
- 1.2 Ist ein Betriebsreglement vorhanden und gültig?

2. Anlagenbetrieb

- 2.1 Entsprechen Platzgestaltung und -entwässerung den Vorgaben?
- 2.2 Werden belastete Abfälle witterungsgeschützt gelagert?
- 2.3 Erfolgt eine sortenreine Lagerung aller RC-Produkte?
- 2.4 Werden Staubminderungsmassnahmen umgesetzt?
- 2.5 Erfolgt die Abgaswartung dieselbetriebener Maschinen?
- 2.6 Ist die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten konform?
- 2.7 Werden Neophyten wirksam bekämpft?

3. Eingangskontrollen

- 3.1 Liegt ein Konzept für die Eingangskontrolle vor und wird es umgesetzt?

4. Materialbuchhaltung

- 4.1 Werden ausschliesslich bewilligte Abfälle angenommen und werden für alle Abfälle die richtigen Prozesse definiert?
- 4.2 Werden beim Materialausgang die richtigen LVA-Codes verwendet und für alle RC-Produkte die richtigen Prozesse definiert?
- 4.3 Sind die Lagerbestände plausibel und die Massenbilanz ausgeglichen und plausibel?

5. Qualitätskontrollen und Nachweise

- 5.1 Liegen Prüfberichte vor und erfüllen die RC-Produkte die Anforderungen?
- 5.2 Erfolgt eine qualifizierte und dokumentierte Probenahme?
- 5.3 Liegen Nachweise weiterer deponierter Abfälle und Feinanteile vor?

Die Anlagen, welche die jährliche Inspektion bestehen, werden auf Antrag in die Liste www.verwerten.ch aufgenommen.

6 Tätigkeitsbericht 2021

Infolge der COVID-19-Massnahmen wurde die 13. Vereinsversammlung am 16. März 2021 ohne Gäste durchgeführt. Als Nachfolger von C. Inderbitzin, der den arv Baustoffrecycling Schweiz verlässt, wurde Martin Seitlinger in den Vorstand gewählt. Mit U. Jud (Bild) geht ein Mann der ersten Stunde der Branchenlösung in den verdienten Ruhestand. Seit dem Jahr 2009 amtierte er als Revisor. Als Nachfolger schlägt der KSKB Niels Albrecht vor. Er wurde einstimmig als neuer Revisor gewählt.



Am 9. Februar traf sich die Branche mit Vertretern des AFU Kanton St. Gallen zu einem Austausch. Verschiedene Themen wurden vertieft diskutiert. So war die Zusammenarbeit der Branche mit dem AFU genauso Thema, wie der Vollzug Umweltschutz. Thematisiert wurden insbesondere die Betriebsbewilligungen, die Platzbefestigungen und Entwässerungen, resp. Überdachungen, die Lärmemissionen und die Auswirkungen der bevorstehenden Sanierungskampagne auf Kleinbetriebe.

Im Jahr 2021 wurden 71 der 73 bewilligten Anlagen kontrolliert. Parallel dazu wurden 16 Augenscheine durchgeführt und zwei unbewilligte Anlagen der zuständigen Gemeinde gemeldet. Für zwei Anlagen erfolgt die 1. Kontrolle im Jahr 2022. Eine Anlage bestand die Inspektion nicht und wurden dem AFU Kanton St. Gallen überwiesen. Es haben 70 Anlagen die Berechtigung erhalten, sich auf der Homepage „www.verwerten.ch“ eintragen zu lassen.



Unbewilligte Anlagen in Altenrhein SG und in Vilters SG

Die Geschäftsstelle der Branchenlösung Baustoffrecycling bedankt sich bei den Mitgliedverbänden, dem AFU Kanton St. Gallen, den Branchenkontrollleuren und allen Anlagenbetreibern, für die konstruktive, respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2021!

Gossau, 8. Februar 2022

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling
René Engetschwiler

7 Stand der Anlagen per 31. Dezember 2021

7.1 Bewilligte Anlagen 69 (Vorjahr 72)

Die Anzahl der bewilligten Anlagen ist gegenüber dem Vorjahr um drei Anlagen zurück gegangen. Fünf Anlagen haben den Betrieb eingestellt, zwei Anlagen wurden neu bewilligt. Zwei Anlagen wurden im Sommer 2021 das erste Mal kontrolliert, für zwei Anlagen findet die 1. Kontrolle im Jahr 2022 statt. 71 Anlagen wurden kontrolliert. Eine Anlage konnte nicht alle notwendigen Dokumente vorweisen und die Qualitätsprüfung der RC-Baustoffe lag nicht vor. 70 Anlagen erhielten die Berechtigung, auf der Homepage „www.verwerten.ch“ aufgenommen zu werden.

7.2 Eingestellte Anlagen 105 (Vorjahr 97)

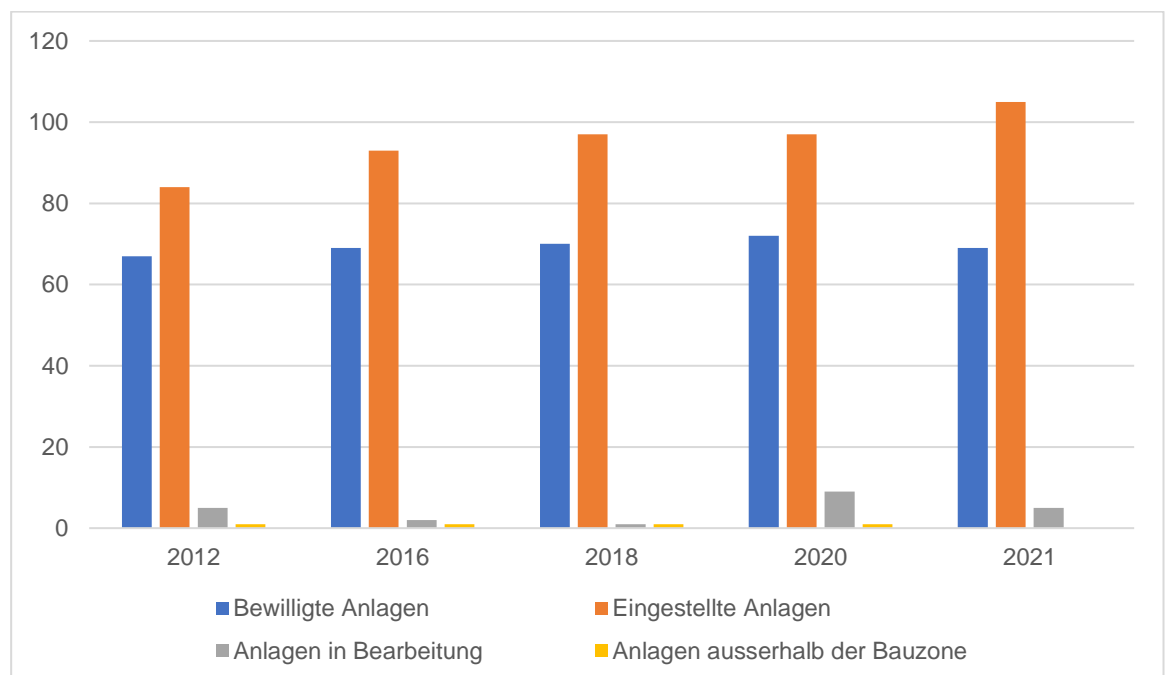
Fünf Anlagen haben den Betrieb eingestellt. Drei Anlagen, die in laufenden Verfahren standen, sind eingestellt worden. Bei 16 eingestellten Anlagen wurde ein Augenschein durchgeführt um zu überprüfen, ob die Anlagen auch tatsächlich den Betrieb eingestellt haben.

7.3 Anlagen in laufenden Verfahren 5 (Vorjahr 9)

Aufgrund der Augenscheine im Jahr 2020 mussten vier unbewilligte Anlagen dem AFU Kanton SG und der Standortgemeinde gemeldet werden. Eine Anlage steht seit 2011 (!) in einem laufenden Verfahren.

7.4 Anlagen ausserhalb der Bauzone 0 (Vorjahr 1)

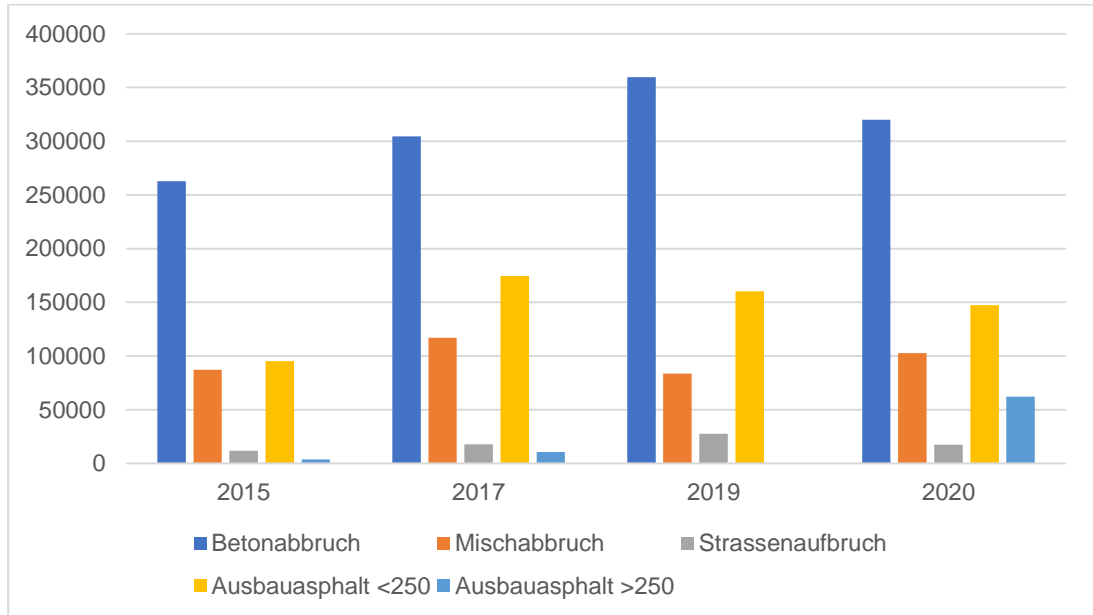
Es befindet sich keine Anlage ausserhalb der Bauzone.



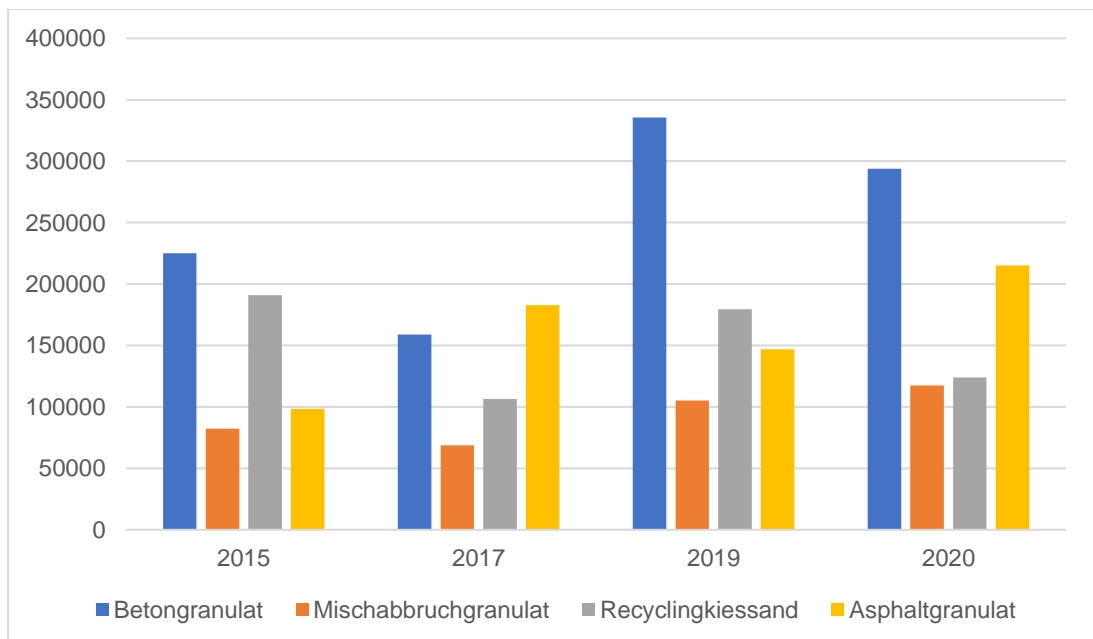
8 Mengenzbilanz 2020

Der gesamte Materialeingang im Kanton St. Gallen betragt 683'025 t. Gegenuber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um ca. 2.2%. Die Annahme von Betonabbruch macht dabei 47% aus, die Annahme von Ausbaus asphalt 31%. Im gleichen Zeitraum wurde 750'321 t Recyclingmaterial (-2.2%) verkauft.

8.1 Materialeingang (Tonnen)



8.2 Materialausgang (Tonnen)



9 www.verwerten.ch

Die Anzahl der Anlagen, die qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial nach Vorgaben des Kantons St. Gallen herstellt, ist im Jahr 2021 auf 70 Anlagen gestiegen (98.6%). Wegen fehlenden Dokumenten und nicht erstellten Qualitätsprüfungen hat eine Anlage die Inspektion 2021 nicht bestanden. Die Anlagen mit bestandener Inspektion 2021 erhalten die Berechtigung für die Homepage „www.verwerten.ch“.

